

Konzept zur Verkehrserziehung und Mobilitätsbildung am Burgau-Gymnasium Düren

Das Konzept der Verkehrserziehung und Mobilitätsbildung am Burgau-Gymnasium Düren stützt sich auf die Rahmenvorgaben zur Verkehrs- und Mobilitätserziehung¹ sowie den Runderlass des Ministeriums für Schule und Weiterbildung 511², welche die allgemeinen Aufgaben und Ziele der Verkehrs- und Mobilitätserziehung beschreiben und Hinweise zur Umsetzung geben.

Verkehrserziehung und Mobilitätsbildung versteht sich als Querschnittsaufgabe aller Fachbereiche und kann in unterschiedlichen Formen, auch in Form von Projekten, umgesetzt werden. Durch den allgemeinen erzieherischen Auftrag ergibt sich grundsätzlich eine gemeinsame Verantwortung aller Lehrerinnen und Lehrer, im Rahmen ihres Unterrichts zur Verkehrserziehung beizutragen. Da Verkehrserziehung nicht als eigenständiges Fach in der Stundentafel des Burgau-Gymnasiums enthalten ist, wird diese in bestimmten Fachbereichen und Arbeitsgemeinschaften unterstützend-vertiefend thematisiert.

Die Handreichungen zur Verkehrs- und Mobilitätserziehung werden als Planungs- und Realisationshilfe für die Ausgestaltung des schuleigenen Konzeptes genutzt. Die schulspezifischen Ziele und inhaltlichen Schwerpunkte sind im Wesentlichen:

- Sicherung des neuen Schulwegs zum Übergang in die Sekundarstufe I
- verantwortungsbewusstes Rad- und Mofafahren in der Sekundarstufe I
- eine reflektierte Auseinandersetzung mit den Themen Mobilität und Verkehrssicherheit in der Sekundarstufe II

Die Inhalte sind in den schulinternen Lehrplänen der Fächer Erdkunde und Sport verankert bzw. werden als eigenständiges Projekt oder Arbeitsgemeinschaft durchgeführt. Alle Inhalte und im Unterricht thematisierten Aspekte zur Verkehrserziehung und Mobilitätsbildung werden im Klassenbuch durch ein rotes V/M gekennzeichnet.

1. Verkehrs- und Mobilitätserziehung in der Sekundarstufe I

In der Sekundarstufe I nehmen die Schülerinnen und Schüler weitgehend selbstständig am Straßenverkehr teil und nutzen dazu unterschiedliche Verkehrsmittel. Eine differenzierte und die Bereiche Sicherheits-, Sozial-, Umwelterziehung integrierende Mobilitätsbildung in der Schule befähigt zu einer reflektierten Wahl geeigneter Verkehrsmittel und wirkt der - in dieser Altersgruppe häufiger vorkommenden - Neigung zu Regelverletzung und riskantem Verhalten entgegen.

¹ vgl. Ministerium für Schule, Jugend und Kinder des Landes Nordrhein-Westfalen 2003, Schriftenreihe Schule in NRW Nr. 5010, Verkehrs- und Mobilitätserziehung in der Schule

² vgl. RdErlass d. Ministeriums für Schule und Weiterbildung v. 14.12.2009 – 511

1.1 Ziele der Verkehrs- und Mobilitätserziehung in den Jahrgangsstufen 5 und 6

Die Verkehrs- und Mobilitätsbildung wird in den Klassen 5 und 6 auf Grundlage der in der Grundschule erworbenen Fähigkeiten, Fertigkeiten und Kenntnisse fortgesetzt.

1.1.1 Themenkreis Verkehrssituationen in der neuen Schulumgebung (Erdkunde)

Der Themenkreis „*Verkehrssituationen in der neuen Schulumgebung*“³ umfasst folgende Themen, die sich im Fach Erdkunde im Rahmen des Schwerpunktes „*Unsere Freizeit – ein Projekt: Planung einer Fahrradtour*“ sowie dem Schwerpunkt „*Orientieren – Die Schulumgebung erkunden*“ zuordnen lassen:

- Bestandsaufnahme, Situationen und Gefahren
 - *Festlegung des Schulwegs in Straßenkarten*
 - *Straßenführung*
 - *Gefahrenstellen*
 - *etc.*
- Bewertung verschiedener Verkehrswege
 - *Fahrbahnen*
 - *Radwege*
 - *Gehwege*
 - *etc.*
- Anlagen und deren Gestaltungsmöglichkeiten in Bezug auf
 - *Schulbushaltestellen*
 - *Haltestellen für ÖPNV*
 - *Park- und Halteverbotszonen im Schuleingangsbereich*
 - *etc.*

Das Thema Sicherheit und Verhalten auf dem Weg zur Schule wird mit den Klassen 5 im Fach Erdkunde besprochen. Die Schulumgebung wird erkundet. Dieses findet im Rahmen der ersten Schulwoche statt (*siehe hierzu den Ordner „Erste Schulwoche für Fünftklässler“*), wobei auch auf die Fluchtwege im Schulgebäude und das Verhalten bei Feuersalarm eingegangen wird.

1.1.2 Weiterführung der Radfahrausbildung/Bewegungssicherheit (Sport)

Um sich sicher im komplexen Verkehrsgeschehen auf dem Schulweg aber auch in der Freizeit bewegen zu können, wird in den Klassen 5 und 6 die Bewegungssicherheit durch die Verbesserung der Motorik und Reaktionsfähigkeit im Sportunterricht weiterentwickelt.⁴

Die Einordnung in den schuleigenen Organisationsplan Sport Sek I zur Verbesserung der Motorik und der Reaktionsfähigkeit im Rahmen der Verkehrserziehung erfolgt mit Inkrafttreten des neuen Kernlehrplans Sport Sek I in dem Bewegungsfeld/Sportbereich „Gleiten, Fahren, Rollen“ mit dem Unterrichtsvorhaben „*Mit dem Fahrrad die Schulumgebung entdecken – Bewegungsräume mit dem Fahrrad sicher und geschickt nutzen*“. Es werden Bewegungs- und Wahrnehmungskompetenzen wie „(...) *Hindernisse geschickt umfahren sowie situations- und sicherheitsbewusst beschleunigen und*

³ vgl. Ministerium für Schule, Jugend und Kinder des Landes Nordrhein-Westfalen 2003, Schriftenreihe Schule in NRW Nr. 5010, Verkehrs- und Mobilitätserziehung in der Schule, S. 12f

⁴ vgl. ebd., S. 13

bremsen“ und Urteilskompetenzen wie „Gefahrenmomente (...) beim Fahren für sich und andere situativ einschätzen und anhand ausgewählter Kriterien beurteilen“ erarbeitet.⁵ Eine Verknüpfung mit den Zielen der Verkehrserziehung und Mobilitätsbildung wie Regelwissen (z.B. Kenntnisse der StVO) und Verkehrssicherheit (z.B. Kenntnisse über Verkehrssituationen und Gefahren, „Fahrradcheck“) sowie mit dem Projekt: „Planung einer Fahrradtour“ (Erdkunde) ist in diesem Unterrichtsvorhaben vorgesehen.

Der Themenkreis **Bewegungssicherheit** beruht auf einem Training sensomotorischer Fähigkeiten in Bezug auf:

- Gleichgewicht
- Koordination
- Reaktion
- visuelle und akustische Wahrnehmung
- Einschätzung von Geschwindigkeiten

(Dieses Vorhaben muss zunächst erprobt werden. Eine Durchführung an einem Projekttag wird als Möglichkeit gesehen, damit SuS mit weiter Anreise nicht wiederholt mit Fahrrädern zur Schule kommen müssen. Eine Kooperation mit außerschulischen Einrichtungen wie der Verkehrspolizei und Verkehrswacht wird angestrebt.)

1.2 Ziele der Verkehrs- und Mobilitätserziehung in der Jahrgangsstufe 7

Die Schülerinnen und Schüler lernen ihre Rolle als Verkehrsteilnehmerinnen und Verkehrsteilnehmer für sich persönlich, in der Gruppe und in Begegnungen mit anderen zu reflektieren. Sie setzen sich kritisch mit Motiven für nicht verkehrsgerechtes Verhalten auseinander und analysieren Möglichkeiten des umweltorientierten Individualverkehrs und Wahl des Verkehrsmittels zur Freizeitgestaltung.

1.2.1 Individualverkehr und öffentlicher Personennahverkehr

Der Themenkreis Individualverkehr und öffentlicher Personennahverkehr mit den Punkten sicherheitsbewusstes Verhalten und Handeln, umweltorientiertes Verhalten und Handeln, Freizeitaktivitäten und verantwortliche Entscheidungen der Verkehrsmittel⁶ wird ebenfalls im Erdkundeunterricht thematisiert (*Thema: „Tourismus und Freizeit“*) bzw. bei der Planung einer Klassenfahrt besprochen.

1.2.2 Fortführung der Radfahrausbildung (Sport)

Das Erreichen der verschiedenen Kompetenzen wie beispielsweise die ‚Bewegungs- und Wahrnehmungskompetenz‘ *„technisch-koordinative Fertigkeiten beim Gleiten oder Fahren oder Rollen sicherheits- und geländeangepasst ausführen, Sicherheitsaspekte beschreiben (...)“*⁷ sowie Methoden- und Urteilskompetenzen können durch eine Radtour am Europatag als Thema *„Europa‘ mit dem Fahrrad erfahren – eine Radtour auf den Spuren deutsch-französischer Geschichte zum Brückenkopfpark in Jülich sicher bewältigen“* erreicht werden. *(Jedoch kann aufgrund der Tendenz der Steuergruppe, den*

⁵ vgl. Ministerium für Schule und Weiterbildung des Landes Nordrhein-Westfalen 2011, Kernlehrplan für das Gymnasium – Sekundarstufe I Sport, S. 27f

⁶ vgl. Ministerium für Schule, Jugend und Kinder des Landes Nordrhein-Westfalen 2003, Schriftenreihe Schule in NRW Nr. 5010, Verkehrs- und Mobilitätserziehung in der Schule, S. 14f

⁷ vgl. Ministerium für Schule und Weiterbildung des Landes Nordrhein-Westfalen 2011, Kernlehrplan für das Gymnasium – Sekundarstufe I Sport, S. 35

Europatag auf eine Europawoche umzustellen, noch keine konkrete Planung diese Bereiches erfolgen.)

1.3 Verkehrs- und Mobilitätserziehung in den Jahrgangsstufen 8 und 9

1.3.1 Verhalten motorisierter Verkehrsteilnehmerinnen/Verkehrsteilnehmer Mofakurs (fakultativ)

Neben der Radfahrausbildung als Bestandteil der Mobilitätsbildung können in der Sekundarstufe I Mofakurse durchgeführt werden. Der Mofakurs am Burgau-Gymnasium wird als Projekt oder als Arbeitsgemeinschaft angeboten. Der Mofakurs greift weiter als eine ‚normale‘ Fahrausbildung. „Es geht nicht nur darum, Verkehrsregeln und Fahrpraxis zu vermitteln, sondern maßgeblich um das Verhalten in der Gruppe und die Akzeptanz sozialer Normen, um das Sozialverhalten positiv zu beeinflussen“⁸.

Mit dem Mofakurs soll somit die Sicherheit der Schülerinnen und Schüler im Straßenverkehr erhöht und auf die Teilnahme am motorisierten Individualverkehr vorbereitet werden. Die Einstellung der Jugendlichen zum Mofafahren und zu den Inhalten der Verkehrs- und Gefahrenlehre soll sich mithilfe dieses Kurses im Sinne einer größeren Verantwortungsbereitschaft ändern und die Schülerinnen und Schüler zu einer reflektierten Mitverantwortung im Straßenverkehr befähigen, indem sie lernen Gefahren zu erkennen und zu beurteilen sowie Kenntnisse über psychische Faktoren, z.B. Aggression oder Stress, bei der Verkehrsteilnahme erwerben.

Die Deutsche Verkehrswacht nennt als Hauptursache für die überproportional hohe Beteiligung jugendlicher Zweiradfahrer am Unfallgeschehen auf unseren Straßen die Kombination von für Jugendliche typischen Reaktions- und Verhaltensweisen und mangelnder Fahrpraxis. Am Burgau-Gymnasium ist durch die Kooperation mit der Verkehrspolizei und Verkehrswacht Düren, welche den Kurs mit drei Mofas und Material unterstützen, eine sehr viel umfangreichere und zeitintensivere Ausbildung im Praxisteil als in einer Fahrschule möglich.

Zusätzlich gilt es zu bedenken, dass Jugendliche der entsprechenden Altersgruppe über begrenzte finanzielle Möglichkeiten verfügen. Der Mofakurs ist mit Kosten von ca. 30€ wesentlich günstiger als in der Fahrschule.

Die Teilnahme an einem Mofakurs ist Grundvoraussetzung für den Erwerb der Mofa-Prüfbescheinigung. Für die Mofakurse gelten die Bestimmungen der Richtlinien zur Ausstellung einer Bescheinigung nach § 5 Absatz 2 Fahrerlaubnis-Verordnung durch Schulen. Ein/e zur Ausbildung berechnete/r Lehrer/in darf die Ausbildungsbescheinigung ausstellen, wenn entsprechend den Vorgaben eine Ausbildung stattgefunden hat. Die Ausbildung muss mindestens 18 Doppelstunden, die aus Theorie und Praxis bestehen, umfassen.⁹

Nach Bestehen einer theoretischen und praktischen Lernzielkontrolle am Ende des Kurses erhalten die Schülerinnen und Schüler (frühestens drei Monate vor Vollendung des 15. Lebensjahres) eine Ausbildungsbescheinigung. Diese berechtigt zur Teilnahme an der Prüfung zum Erhalt der Mofa-Prüfbescheinigung (Fahrerlaubnis) an amtlich anerkannten Stellen gemäß § 5 Abs. 4 FeV (Die Fahrerlaubnis ist nur noch von einem Technischen Überwachungsverein (TÜV) auszustellen!).¹⁰

⁸ <http://www.deutsche-verkehrswacht.de/home/angebote/jugendliche/mofakurs.html>

⁹ vgl. Gem. RdErl. D. Ministeriums für Bauen und Verkehr und des Ministeriums für Schule und Weiterbildung v. 3.7. 2009 (MBI.NRW S. 357): Richtlinie zur Ausstellung einer Bescheinigung nach § 5 Absatz 2 Fahrerlaubnis-Verordnung (FeV) durch Schulen

¹⁰ vgl.ebd.

2. Verkehrs- und Mobilitätserziehung in der Sekundarstufe II

Die Schülerinnen und Schüler der Sekundarstufe II nehmen zunehmend motorisiert am Straßenverkehr teil.¹¹ Statistiken zufolge ist insbesondere die Gruppe der jungen Fahrerinnen und Fahrer unfallgefährdet. Hier gilt es vor allem die affektiven und psychosozialen Aspekte des Verkehrsverhaltens dieser Altersgruppe zu beachten¹².

Durch eine Kampagne der Polizei in NRW mit der Veranstaltungsreihe ‚Crash Kurs NRW - Realität erfahren. Echt hart‘ wird vor allem der in den Richtlinien vorgegebene Themenkreis „Gefahren und Risiken bei der Teilnahme am Straßenverkehr“ berücksichtigt, indem den Schülerinnen und Schülern die Gefahren von überhöhter Geschwindigkeit, das Nichtanlegen des Sicherheitsgurtes oder der Konsum von Alkohol und Drogen vor Fahrtantritt aufgezeigt werden. Die Veranstaltung soll die Zahl von schweren Verkehrsunfällen, an denen häufig junge Fahrerinnen und Fahrer beteiligt sind, nachhaltig verringern und bei den Teilnehmern ein realitätsnahes Gefahrenbewusstsein schaffen, um eine dauerhafte positive Verhaltensänderung zu bewirken.

Bei der Veranstaltung in der Aula des Burgau-Gymnasiums werden persönliche Unfallerfahrungen ausgewählter Personen mit emotionalen Bildern und eindringlicher Musik untermalt. In der ein- bis zweistündigen Vorführung berichten Feuerwehrleute, Polizisten, Notärzte, Notfallseelsorger, Opfer oder Angehörige von Opfern den Schülerinnen und Schülern der EP/Q1/Q2 von ihren Erfahrungen bei einem Verkehrsunfall. Sie beschreiben, was sie bei einem Unfall erlebt und empfunden haben. Die Akteure berichten, welche Belastungen durch einen Unfall entstehen können, und verdeutlichen schonungslos ihre eigenen Grenzen. Die Veranstaltung wird von Seelsorgern betreut, um Schülerinnen und Schülern mit eigenen Unfallerfahrungen zur Seite zu stehen. Ein/e Lehrer/in sollte ebenfalls als Ansprechpartner im Beratungsraum anwesend sein.

Das Konzept ‚Crash Kurs NRW‘ ist in ganz NRW eingeführt. Es soll den Schülerinnen und Schülern vor Augen geführt werden, dass sie Verantwortung tragen, wenn sie sich im Straßenverkehr bewegen. Dies gilt nicht nur für den Fahrer, sondern alle, die sich zu ihm ins Auto setzen, tragen Verantwortung für sich selbst und Andere. Das Projekt wird durch die Universität zu Köln und die Universität Zürich wissenschaftlich begleitet und evaluiert. Aktuell werden die ersten Erfahrungswerte evaluiert, um die Kampagne weiter zu verbessern.¹³

Es stehen Unterrichtsmaterialien und ein Handbuch zur Vor- und Nachbereitung bereit, in denen die Aspekte der Verkehrserziehung und Mobilitätsbildung der Sekundarstufe II thematisiert werden.¹⁴

¹¹ mit der Rechtsverordnung vom 13. September 2005 (GV.NRW. S.783) ist die rechtliche Voraussetzung für das Begleitetes Fahren ab 17 Jahren geschaffen worden (vgl. RdErlass d. Ministeriums für Schule und Weiterbildung v. 14.12.2009 – 511)

¹² vgl. Ministerium für Schule, Jugend und Kinder des Landes Nordrhein-Westfalen 2003, Schriftenreihe Schule in NRW Nr. 5010, Verkehrs- und Mobilitätserziehung in der Schule, S. 17

¹³ http://www.polizei-nrw.de/artikel__157.html

¹⁴ <http://www.crashkurs-nrw.uni-koeln.de/>

3. Zusammenarbeit der Schule mit außerschulischen Partnern

Die Mobilitätsbildung am Burgau-Gymnasium Düren nutzt die Vielfalt verschiedener Lernorte und berücksichtigt die Angebote der außerschulischen Partner in Düren. So erfolgt eine Zusammenarbeit der Schule mit der Verkehrssicherheitsberatung der Polizei und der Verkehrswacht und Kreisverwaltung Düren.

Ansprechpartner der Verkehrssicherheitsberatung ist Polizeihauptkommissar R. Fallkowski, der auch den praktischen Teil der Mofakurse auf dem Schulhof anbietet und für die Terminierung des „Crash-Kurses NRW“ für die Sek II verantwortlich ist.